

Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2017

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 1.434.121,82. Nach § 150 Abs. 2 AktG sind 5% des Jahresüberschusses und damit Euro 71.706,09 in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Vorstand schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 2.008.256,66, der in Höhe von Euro 620.845,00 einer Ausschüttungssperre unterliegt, wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von Euro 0,07 je dividendenberechtigter Aktie (insgesamt Euro 630.000,00) sowie
- den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.378.256,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, im April 2018



Menno Smid
Vorstand

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/33 60 72 39
Fax +49 (0)228/31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz Menno Smid
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 10357101218
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main